

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Vortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 102.

Halle, Mittwoch den 4. Mai
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 30. April. Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich von Charlottenburg nach Potsdam begeben und werden daselbst im Schlosse auf einige Zeit Wohnung nehmen.

Berlin, d. 2. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Dem General-Superintendenten der Provinz Brandenburg, Bischof Dr. Neander, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, und dem Kreisgerichtsrath Nath Klein zu Quedlinburg, Kreis Älter-Orden, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Der Schluß der Kammeression wird noch nicht, wie man bisher erwartete, am 7. d. M. eintreten können. Die Budget-Berathung, von welcher insbesondere der Etat des Kultusministeriums rückständig ist, wird, da der Kommissionsbericht in der Zweiten Kammer noch nicht einmal gedruckt ist, dort erst in einigen Tagen erledigt werden können, und auf diese Weise die Erste Kammer in die Lage kommen, ihrerseits die Budgetverhandlung bis nach dem 7. d. M. zu verschieben.

Der erwartete Besuch der Kaiserin von Rußland dürfte dennoch eintreten. Die Kaiserin hat, wie verlautet, dem Hofe in Weimar Hoffnung gemacht, daß sie der Vermählungsfeier, welche dort am 19. d. M. stattfinden wird, beiwohnen werde. Sollte die Erwartung, deren Erfüllung wohl von dem Gesundheitszustande Ihrer Maj. abhängt, sich verwirklichen, so würde der König die Reise nach Wien verschließen.

Im Handelsministerium liegen Vorschläge zur Ausführung einer erweiterten Postverbindung zwischen den einzelnen Postämtern und sämtlichen außerhalb der Poststraßen liegenden ländlichen Ortshäusern vor. Bis jetzt ist diese Verbindung nur theilweise hergestellt, und in den seltensten Fällen geschieht die Beförderung in die abseits des Courtes liegenden Dörfer und Etablissements mehrmals in der Woche. Daß dies überall in geordneter Weise geschehe, ist der Zweck der neuen Organisation.

Literarischer Tagesbericht.

Stenographischer Bericht, enthaltend die Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken. (Fortsetzung aus Nr. 101.)

Da der am 5. Dec. 1848 gegebene Zusicherung, daß ein Gesetz über Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen vorgelegt werden solle, bis zum 31. März 1849 nicht genügt war, so stellten mehrere Abgeordnete den Antrag, die zweite Kammer solle die Initiative ergreifen und den ausgearbeiteten Gesentwürfen der Deputation der aufgelösten Versammlung ihre Zustimmung erteilen.

Aber zum dritten Mal verhinderte die Auflösung der Kammer am 27. April 1849 das Zustandekommen des Gesetzes, das längst verheißt war und noch länger erwartet wurde.

In der darauf folgenden neuen Kammer nahm der Abgeordnete Harfort den unerledigt gebliebenen letzten Antrag am 24. Aug. 1849 wieder auf. In Folge dessen beantragte der Abgeordnete Körner am 18. Dec. 1849: „Die Kammer wolle beschließen, bei der vorstehenden Berathung der die Regelung der Grundsteuerverhältnisse betreffenden Vorschläge die Grundsätze festzusetzen:

- 1) daß sämtliche Grundstücke im Staate der Grundsteuer zu unterwerfen seien,
- 2) daß die Aufsetzung einer neuen Grundsteuer nur gegen billige Entschädigung erfolge.“

Bis zu dem angegebenen Zeitpunkte hatte die Staatsregierung ihren seit 1810 ausgesprochenen Gedanken und in gesetzlicher Weise publizierten Entschluß, die Grundsteuer gleichmäßig zu verteilen und alle Befreiungen

Durch ein am 25. April an sämtliche K. Eisenbahnkommissariate und Eisenbahndirektionen ergangenes Cirkular hat der Handelsminister ein Gutachten darüber erfordert, ob ohne überwiegende Nachtheile für den Verkehr eine Anordnung durchführbar ist, wodurch einerseits für die Sonn- und Feiertage die auf den einzelnen Eisenbahnen bestehenden Güterzüge ganz eingestellt oder doch nur auf den durchgehenden Verkehr beschränkt werden, und andererseits die Annahme und Ausgabe von Gütern auf allen Stationen untersagt wird.

Auf die Anfrage eines jüdischen Kandidaten der Baukunst, ob er sich dem Bausache widmen dürfe, ohne Gefahr zu laufen, daß er in Zukunft wegen seines Religionsbekenntnisses an der Fortsetzung dieser Laufbahn gehindert werden würde, ist demselben amtlich eröffnet worden, daß er seine Studien zur Ausbildung für das Bausach befolgt fortsetzen und auch als Privatbaumeister und Feldmesser nach bestandener Prüfung seinen Erwerb suchen könne. Dagegen seien die Grundätze über die Anstellung oder Beschäftigung jüdischer Baubeamten im Staatsdienste noch nicht festgestellt, und es sei wahrscheinlich, daß er in ein Staatsamt nicht werde eintreten können.

Die Regierung hat eine Gesellschaft in der Provinz Pommern zum selbstständigen Betrieb des Salzbergbaus concessionirt, mit der Maßgabe, das gewonnene Salz dem Staate zu demjenigen Preise zu überlassen, für welchen es auf anderem Wege hätte beschafft werden können. Wie das „G. B.“ erfährt, ist überhaupte von der Regierung auf die Anfrage eines Kammermitgliedes der Bescheid erteilt, daß der Concessionirung von Privatpersonen zum Salzbergbau nichts entgegenstehe.

Heidelberg, d. 28. April. Ueber den Prozeß Servinus ist noch Nichts entschieden. Die Behörden scheinen noch keinen Entschluß gefaßt zu haben, ob sie die Sache, mit Streichung des Hochverraths, wieder vor das Hofgericht oder vor die Geschwornen bringen sollen. Servinus hat noch nicht einmal die Entscheidungsgründe des oberhofgerichtlichen Erkenntnisses vom 16. April erhalten.

und Bevorzugungen aufzuheben, nicht verlassen; am allerwenigsten hatte sie auch nur eine Andeutung über eine noch so billige Entschädigung derjenigen begünstigten Grundbesitzer, die bisher von dem landeshoheitlichen Besteuerungsrecht „auf Kosten ihrer Mitunterthanen“ erimirt waren, fallen lassen. Nach ihren Auffassungen über die Natur der sogenannten grundsteuerlichen Berechtigungen konnte sie es auch, und diese Auffassung hätte sie selbst bis diese Stunde fest, wie wir später sehen werden.

Indes waren die beiden letzten Anträge von Harfort und Körner kaum zur Prüfung der Kammerkommission gelangt, als der Finanzminister am 22. Januar 1850 einen neuen die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffenden Gesentwurf den Kammern vorlegte, und darin vier Grundätze als leitend hinstellte, nämlich

- 1) daß die Grundsteuer gleichmäßig vertheilt und alle Befreiungen und Begünstigungen aufgehoben werden,
- 2) daß behufs der gleichmäßigen Veranlagung die bevorzugten Grundstücke genau ausgemittelt,
- 3) daß denjenigen, welchen mittelst eines lästigen Vertrages oder eines speziellen Privilegiums die Grundsteuerfreiheit unmittelbar vom Staate verlehren worden, eine Entschädigung im zwanzigfachen Betrage gewährt werden solle, endlich
- 4) daß dagegen die Frage, ob auch denjenigen Grundbesitzern, welchen ein solcher Rechtsmittel nicht zur Seite stehe, eine billige Entschädigung oder eine andere Erleichterung zugesprochen sei, weiterer Entscheidung vorbehalten bleiben solle.

Diese Vorlage unterschied sich daher von allen früheren dadurch, daß sie die Entschädigungsfrage, deren weder vor noch nach 1810 bis 1849 jemals irgendwo, am wenigsten in den Akten des Gesetzes gedacht worden war, in die Entwürfe zu Gesetzen Eingang gefunden hatte, wenn auch

Kassel, d. 30. April. Heute endlich war die lang erwartete Kammerung, welche das fernere Verbleiben oder das Ausschleichen aus der Kammer für drei Abgeordnete entscheiden sollte. Es sind dies die Herren Dr. Weinzierl, Dr. Pressel und Nöding, sämtlich Mitglieder der Opposition, die beiden Erstgenannten von hervorragender Bedeutung und als Kräfte von ihren Gefinnungsgenossen geschätzt. Der Beschluß der Eröffnung wurde mit 22 gegen 19 Stimmen gefaßt. Eine stärkere Majorität vermochte alle die bange-machenden Gründe von Revolutionarität der betretenen Wege und der neuerdings zur Herrschaft gekommenen Neigungen nicht zusammen zu bringen. Allein der Sieg der Präsidentenmeinung und der Rechten unter den „Wirklichen und Wahren“ ist dennoch entschieden, entschieden wahrscheinlich für die ganze Dauer dieses Landtags. Die ganze Situation ist jetzt klar. Nur Ein Fall kann der Regierung noch unbequem werden: das wäre der freiwillige Austritt der Opposition aus der Kammer, wodurch sie beschlußunfähig würde. Die Bequemlichkeit der Staatsverwaltung ohne Kammern würde durch die Unmöglichkeit neuer Anleihen verbittert; die etwa auferlegt werdenden Steuerlasten würden der ständelosen Regierung auf Rechnung gefaßt. Aber es steht zu bezweifeln, ob die führerarme Opposition noch Stahl genug in den Adern hat, um den genannten Schritt zu thun. Deshalb dürfte das heutige Ergebnis nach allen feinen wahrscheinlichen Folgen heißen: Sieg der Regierung.

Aus Nassau, d. 28. April. Die „Deutsche Volksh.“ theilt nunmehr auch die Antwort unserer Regierung an den Bischof von Limburg auf die aus Freiburg ergangene bekannte Protestation der oberrheinischen Bischöfe mit. Dem wesentlichen Inhalt nach stimmt dieselbe mit dem in Württemberg und Baden ertheilten (bereits erwähnten) Bescheide überein, und ist nur im Ton und Fassung verschieden. Nach einigen einleitenden Worten sagt unsere Regierung:

„Auf die mit der gleichzeitigen Veröffentlichung, „schädlicher Unterthanenrechte“ nicht in Einklang stehende Erklärung haben wir dem Herrn Bischof zu eröffnen, daß Seine Hoheit der Herzog sich berechtigt, wie verpflichtet halten, die Verfassung und Gesetze des Landes gegen Jedem, welcher denselben entgegenstreiten sollte, mit der ihnen von Gott verliehenen Gewalt zu schützen und aufrecht zu erhalten, und daß demgemäß Höchstse nicht antehen werden, einretirenden Falles diejenigen Maßregeln ungesäumt anzuordnen, welche geeignet sind, die auch dem Herrn Bischof obliegende Unterordnung unter die Gesetze des Landes herbeizuführen und zu sichern. Seine Hoheit der Herzog, die Ueberzeugung in sich tragend, der katholischen Kirche und ihren Bekennern stets in allen Beziehungen gerecht gewesen zu sein, mußten hiernach auch die Verantwortung für die Folgen, welche sich aus einer etwa verfaßten Verwirklichung jener Absicht ergeben dürften, demjenigen hinweisen, welcher sich berechtigt hält, den Gesetzen, welchen er Gehorsam gelobt, in offen ausgesprochenem Ungehorsam entgegenzutreten. Wiesbaden, d. 26. April 1853. Derzöglich hochwürdiges Staatsministerium: Wittgenstein. v. Bismark.“

Meiningen, d. 29. April. Das Staatsministerium hat wieder einen bedeutenden Schritt zu den Zuständen vor 1848 gethan. Es hat nämlich an den Landtag das Anfinnen gestellt, das vom 23. August 1829 kammerte Wahlgesetz, nach welchem 24 Abgeordnete zu gleichen Theilen aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, aus dem Stande der Bauern und aus den Städten gewählt werden, wieder zur Geltung zu bringen und damit das gegenwärtig bestehende, auf demokratischen Grundrissen beruhende Wahlgesetz fallen zu lassen. Da die übrigen Geschäftsgegenstände des Landtags erledigt sind, so ist man der Ansicht, daß, falls der letztere auf die Proposition des Staatsministeriums nicht eingehen werde, die Auflösung des Landtags erfolgen würde.

Frankfurt a. M., d. 29. April. In der vorgestrigen Sitzung der Bundes-Verammlung wurde unter Anderem die morgen eintretende Auflösung der Abtheilung für die deutsche Marine beschloffen. Aus derselben wurde bekanntlich schon im vorigen Jahre der K. hannoversche Artillerie-Hauptmann Marcard und später der K. preussische Obrist v. Wangenheim abberufen. Der kais. österreichische Obrist-Vicutenant und Fregatten-Kapitain Freiherr Bourguignon v. Baumberg verläßt bereits nächsten Montag unsere Stadt und be-

gibt sich wahrscheinlich direct nach Triest in den österreichischen Marine-Dienst. Der Marine-Rath Dr. Wilhelm Jordan ist vorerst auf ein Jahr auf Nonactivitäts-Gehalt von 2500 bis 2600 fl. gesetzt. Der Schiffsbaumeister bei der Marine-Abtheilung und die beiden Pedellen sind mit einer dreimonatlichen Gehalts-Entscheidung entlassen.

Frankreich.

Paris, d. 29. April. Wie es heißt, soll der gesetzgebende Körper zu einer außerordentlichen Sitzung im Juli oder August zusammenberufen werden. Vielleicht wegen der Krönung.

Die Polizei ist wieder in Thätigkeit. Verhaftungen, Haus-suchungen u. sind vorgenommen. In Hayre de Grace ist ein dort aus Rio de Janeiro einlaufendes Schiff durchsucht; man soll darauf Höllemaschinen u. dgl. gefunden haben. (Die Sache stellt sich nach späteren Nachrichten als ziemlich unschuldig heraus.)

Die südlichen Handelsstädte Frankreichs mit Marseille an der Spitze überschütten die Regierung mit Gesuchen um Uebänderungen des Zolltarifes. Dieser Krieg des Freihandels gegen den Schutzzoll bereitet der Regierung manche Unbequemlichkeiten, und es wird nicht wenig Geschicklichkeit dazu gehören, um die sich entgegenstrebenden Interessen des Nordens und des Südens, wenn auch nicht zu vereinbaren, so doch nicht lebensgefährlich zu verlegen.

Paris, d. 1. Mai. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, daß die Kaiserin am vergangenen Freitag Abend sansse couche gemacht hat, daß sich dieselbe jedoch wohl befinde. — Für die Eisenbahn von Lyon nach Genf wurde einer Gesellschaft die Concession ertheilt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. April. Der neugeborne englische Prinz soll gegen Ende Juni getauft werden und die Namen Leopold, Georg, Duncan, Albert erhalten. Als Pächten werden der König von Hannover, der Fürst von Hohenlohe Langenburg, die Prinzessin von Preußen und die Prinzessin Marie von Cambridge genannt.

Am 6. Mai wird in der Londoner Tavernen ein großes Arbeiter-Meeting stattfinden. Die englischen Arbeiter werden Kosuth eine Adresse überreichen, die bereits mit 20,000 Unterschriften versehen ist. Nebstbei soll Kosuth bei dieser Gelegenheit eine Prachtausgabe Shakespeares zum Geschenke erhalten. Es ist noch nicht bestimmt, ob Kosuth persönlich im Meeting erscheinen und sprechen wird.

London, d. 30. April. Die Juden dürfen also die Schwelle des Unterhauses noch immer nicht überschreiten; so wollen es die christlichen Peers von England. Der Globe findet, daß Lord J. Russell Recht hatte, aus der Juden-Emancipation keine Cabinets-Frage zu machen, da ihn das Publikum darin nur schwach unterstützte habe. Lord Shaftesbury's Berufung auf die Apathe des Publikums zeige andererseits, daß die Peers sich zwingen lassen wollen, daß sie nicht aus Ueberzeugung Widerstand leisten, sondern das Princip befolgen, überhaupt keinen Fortschritt zu erlauben, ehe sie müssen. Am besten werde es sein, die Frage erst dann wieder vorzubringen, wenn das Unterhaus durch eine neue Reformbill verjüngt worden sei.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 26. April. Die Erwartung, daß die Bauern-freunde in Folge des Eintritts Dersfeld's in das Ministerium sich zur Opposition schlagen möchten, hat sich nicht bestätigt. „Amueven“, das Organ dieser Partei, bringt heute eine officielle Aufforderung des Vorstandes des bauernfreundlichen Vereins, daß man noch immer unbedingt auf die Regierungs-Candidaten stimmen möge ohne Rücksicht auf ihre sonstigen Ansichten. Der Verluh „Fædrelandets“, mit dieser Partei aufs Neue anzuknüpfen, ist also gescheitert; die Wiedererwählung der 45 Opponenten wird aufs Entschiedenste abgelehnt.

voriufig nur in der allerwidrigsten Form. Mit der neuen Wendung der ganzen Bewegung war mithin zunächst annähernd die Absicht erreicht, für welche unter anderem der von dem bekannten pommerischen Edelmann Bülow-Cummerow geleitete potsdamer Verein für die konservativen landwirtschaftlichen Interessen sehr thätig gewesen war und zu diesem Zwecke die Beiträge aus den Kassen mehrerer landwirtschaftlichen Vereine beanspruchte hatte.

Aber noch ein anderer Punkt verdient angedeutet zu werden. Die Kammern waren nahe ein halbes Jahr zusammen, ehe die Regierung ihre Entwürfe vorlegte, und als sie dieselben einbrachte, neigte sich die Session abermals ihrem Schluß zu. Der Ausschussbericht der zweiten Kammer enthält darüber Folgendes: „Die Finanzkommission beschäftigte sich ungesäumt mit der Beratung des Entwurfs, gelangte indes bald zu der Ueberzeugung, daß es bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Sitzung unmöglich sein werde, den vollständigen Entwurf noch in beiden Kammern zur Beratung und respektive zur Annahme zu bringen, und beschloß daher unter Zustimmung des Finanzministers die Genehmigung eines abgekurzten Entwurfs zu beantragen, welcher nur

- 1) die Steuerpflichtigkeit aller einen Reinertrag gewährenden Grundstücke, mithin die Aufhebung aller Befreiungen und Bevorzugungen als Regel aufstellte;
- 2) die im öffentlichen Interesse von dieser Regel zu machenden Ausnahmen festsetzte;
- 3) die Veranlagung der Grundsteuer im Betreff der bisher befreiten und bevorzugten Grundstücke für die westlichen Provinzen nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. Jan. 1839 anordnete, für die östlichen Provinzen aber dem Finanzminister nach Maßgabe der von ihm zu ertheilenden Instruktionen übertrug;

4) die Sanktionierung des Resultates der vorläufigen Veranlagung und der Erhebung der Steuern nach Maßgabe derselben einem besondern Gesetz überließ; endlich noch

5) die Entscheidung darüber, ob und in wie weit den Besitzern der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren sei, ausdrücklich vorbehielt.“

Daraus entstand denn das bekannte Fünf-Paragrafen-Gesetz vom 24. Februar 1850. Es enthält die so eben aufgezählten fünf Punkte als leitende Grundsätze.

Das Finanzministerium erließ nun auf Grund der gesetzlichen Vorschriften im April und Mai 14 Instruktionen, um das vorgeschriebene Veranlagungs-Geschäft einzuleiten; aber zu der in der Sache selbst liegenden Schwierigkeit trat sehr bald die politische Bewegung des Jahres 1850, verbunden sogar mit der bekannten Mobilmachung und allen jenen Folgen in dem Wechsel des politischen Systems, um für die nächste Zeit den Fortgang der Ausführung dessen, was das Fünfparagrafen-Gesetz vorschreibt, zu hindern. Als Folge davon konnte den Kammern der in dem Gesetz vorbehaltenen Entwurf nicht vorgelegt werden, während der Gegner der gleichmäßig und gerecht vertheilten Grundsteuer die dadurch gemonnene Frist nicht unwillkommen sein konnte. Insofern nahm aber doch Harkort den so oft eingebrachten und stets bereiteten Entwurf von Neuem auf, und da die Umstände sich so greifbar verändert hatten, daß, wenn überhaupt noch an eine Lösung der so lange schwebenden Frage „der natürlichen Gerechtigkeit“ zu denken sei, die Beschleunigung eines befriedigenden Abschlusses dringend zu wünschen war, so trug Harkort darauf an, seinen Entwurf schleunigst in Beratung zu ziehen.“ (Fortsetzung folgt.)

Cigarren
in alter abgelagerter Waare empfiehlt
Fr. Aug. Verschmann,
Ober-Leipzigerstraße Nr. 1649.

Erfurter Wehlfabrikate,
als Façon-, Band-, Strauß-, weiße und gelbe
Eiernudeln und Eiergrümpchen empfiehlt
Fr. Aug. Verschmann,
Ober-Leipzigerstraße Nr. 1649.

Bad Wittekind.
Zum Simmelfesttage findet von früh
5 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr an Con-
cert (bei ungünstigem Wetter im Saale) statt.
F. Tittmann.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Allen Verwandten und Freunden die erge-
benste Anzeige, daß meine liebe Frau **Marie**
geb. **Anton** heute früh von einem gesunden
Töchterchen glücklich entbunden wurde.
Lebigau, den 1. Mai 1853.
Der Pastor **Stegmann.**

Verbindungs-Anzeige.
Ihre eheliche Verbindung zeigen hiermit er-
gebenst an:
Heinrich Winter,
Minna Winter geb. Wilfroth.
Halle, den 1. Mai 1853.

Marktberichte.

Halle, den 3. Mai.
Weizen 1 2/2 25 1/2 - A bis 2 1/2 12 1/2 6 1/2
Kroggen 1 2/2 25 - A bis 2 1/2 2 6 1/2
Gerste 1 2/2 6 3 - 1 15 1/2
Hafer - 25 - 1 1 1 3

Magdeburg, den 30. April. (Nach Wispelin.)
Weizen - - - - - 1 2/2
Kroggen - - - - - 1 2/2
Gerste - - - - - 1 2/2
Hafer - - - - - 1 2/2
Kartoffel-Espiritus, die 14,400 % Talle 29 1/2 %

Liechlinburg, den 28. April. (Nach Wispelin.)
Weizen 44 - 52 % Gerste 33 - 35 %
Kroggen 42 - 47 1/2 % Hafer 24 - 27 %
Rübel 11 - 11 1/2 %
Reinöl 11 1/2 - 12 %
Rübel 10 1/2 - 10 1/4 %

Berlin, den 2. Mai.
Weizen bei Rabungen 60-67 %, im Detail 61-67.
Kroggen loco 46 1/2 - 49 1/2 %
Frühjahr 46 1/2 à 45 1/2, à 46 % b3.
Mai Juni 44 1/2, à 1/2 à 3/4 % b3.
Juni Juli 44 1/2, à 1/2 % vert. u. 44 1/2 % b3.
Juli Aug. 44 1/2, à 1/2 à 3/4 % b3.
Gerste, große, 37-39 %
Hafer loco 26 1/2 - 29 %
Frühjahr 50 1/2, 28 % nominal.

Erbsen, Koch 50-56 %
Wintererbsen 60-79 %
Sommererbsen 79-78 %
Sommerrüben 66-65 %
Kraut 66-65 %
Rübel loco 10 1/2 % Br., 10 1/4 %
Mai 10 1/2 à 3/4 % b3, 10 1/4 % Br., 10 1/4 %
Juni 10 1/2 % Br., 10 1/4 %
Juli Aug. 10 1/2 % Br., 10 1/4 %
Aug./Sept. 10 1/2 % Br., 10 1/4 %
Sept./Oct. 10 1/2 à 1/2 % vert., 10 1/2 % Br., 10 1/4 %

Reinöl loco 11 1/2 - 11 %
pr. Rechnung 11 1/2 - 11 %
Spiritus loco ohne Fass 21 1/2, à 1/2 % vert.
Mai allein 21 1/2, à 1/2 %
Mai Juni 21 1/2, à 1/2 à 1/4 % b3, u. G., 21 1/2 %
Juni Juli 21 1/2, à 1/2 à 1/4 % b3, u. G., 21 1/2 %
Juli Aug. 21 1/2, à 1/2 % b3, 22 % Br., 21 1/2 %
Aug./Sept. 22 1/2, à 1/2 % Br., 22 %
Sept./Oct. 22 1/2 % Br.

Breslau, d. 2. Mai. Weizen, weißer 65-72 %, gelber 64-70 %, Kroggen 50-61 %, Gerste 38-44 %, Hafer 22-32 %
Stettin, d. 2. April. Weizen Frühl. gelb 62 1/2 % b3, Kroggen Frühl. 45 1/2 % b3, Juni/Juli, Juli Aug. 45 % b3, u. G. Br. Rübel April/Mai 10 1/2 % b3, Sept./Oct. 10 1/2 % b3, Spiritus Frühl. 16 1/2 % b3, Juni/Juli 16 1/2 % b3, Juli Aug. 16 1/2 % b3

Hamburg, d. 2. Mai. Weizen Hülle. Kroggen sehr ruhig. Del 20 1/2, 22 1/2

Wasserstand der Saale bei Halle
am 2. Mai Abends am Unterpegel 9 Fuß 9 Zoll
am 3. Mai Morgens am Unterpegel 9 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 2. Mai am alten Pegel Nr. 13 und 1 Zoll.
am neuen Pegel 13 Fuß 2 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.
Die Schleuse zu Magdeburg passirten:
Aufwärts: d. 30. April. Schlepflahn August, A. P. Schiff-Comp, Güter, v. Magdeburg nach Dresden. - A. Dümpling, Guano, v. Hamburg nach Magdeburg. - Den 1. Mai. A. Klaus sen., Steinföhlen v. Hamburg u. Verburg. - F. Bauer, desgl. - J. Plack, Coaks, v. Hamburg u. Verburg. - J. Tonne, desgl. u. Budau. - C. Reib, Steinföhlen, desgl. - W. Sedorf, desgl. - W. Klaus, desgl. u. Halle. - Com. R. E. Schiff, 4 Röhre, desgl. v. Genf in Schönebeck. - W. Strack, Guano, von Hamburg u. Dresden. - C. Dräger, Steinföhlen, v. Hamburg u. Budau. - F. Andreae, desgl. - A. Brämer, Guano, v. Hamburg u. Halle. - Den 2. Mai. A. Winter, Steinföhlen, v. Hamburg u. Halle. - C. Kant, desgl. - G. Jahn, desgl. u. Dessau. - A. Zippel, desgl. u. Budau. - C. Tonne, desgl. - K. Reib, desgl. - F. Brämer, Guano, desgl. u. Halle. - W. Bladow, Breiter, v. Sehdnitz u. Budau. - G. Volske, Coaks, v. Stettin u. Verburg. - C. Sauer, Brennstoff, v. Felgas u. Stadtm. Magdeburg. - C. Demmer, Baubolz, v. Potsdam u. Halle. - F. Döbner, Steinföhlen, v. Hamburg u. Budau. - F. Rofe, Brennstoff, v. Niaga u. Stadtm. Magdeburg. - J. Schuler, desgl. - F. Schmitz, desgl. v. Felgas desgl. - J. Jahn, Schiffbrüche, v. Magdeburg u. Verburg. - G. Hanenald, Nr. 26 für C. Koch, Güter, desgl. u. Dresden. - W. Richter, desgl. v. Hamburg desgl. - J. Weber, desgl. - S. Stemann, desgl. v. Stettin u. Halle. - C. Garber, Röhren, v. Magdeburg u. Dresden.

Niederwärts: d. 1. Mai. G. Krepsh, 2 Röhre, Braunföhlen, v. Aufsig u. Berlin. - J. Krepsh, Mineralwasser, v. Aufsig u. Hamburg. - F. Pöhl, Stückgut, v. Leipzig u. Hamburg. - Den 2. Mai. J. Krepsh, Mineralwasser, v. Aufsig u. Magdeburg. - C. Busch, Bruchsteine, v. Wipkau u. Verburg. - J. Heine, Steinföhlen, v. Dresden u. Magdeburg. Magdeburg, den 2. Mai 1853.
Königl. Schleiensamt, Halle.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 2. Mai.	Preuß. Cour.			Preuß. Cour.		
	Brief.	Geld.	Gem.	Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Cours.						
Freiwillige Anleihe	4 1/2	101 1/2	101	100	99 1/2	
Staats-Anleihe von 1850	4 1/2	103	103	91 1/2	90 1/2	
do.	4 1/2	103	103			
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	93 1/2	93			
pr. Sch. d. Sch. à St. 50 %	3 1/2	93 1/2	93			
Kurs u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	92 1/4	91 3/4			
Berliner Stadt-Obligat.	4 1/2	103	103			
do. do. do. do. do.	3 1/2	92 1/2	91 3/4			
Kurs u. Neumärkische	3 1/2	100 3/4	100 1/2			
Pommersche	3 1/2	100 3/4	96 3/4			
Posenische	4	100 3/4	97 1/2			
do. do. do. do. do.	3 1/2	98	97 1/2			
Schlesische	3 1/2	97	97 1/2			
do Lit. B. v. St. gar.	3 1/2	97	97 1/2			
Westpreussische	3 1/2	97 1/2	97 1/2			
Kurs u. Neumärkische	4	101 1/2	101			
Pommersche	4	101 1/2	101 1/2			
Posenische	4	101	100 1/2			
Preussische u. Westph.	4	101 1/2	101 1/2			
Schlesische	4	101 1/4	101			
Sächsisch	4	101	101			
Schuldversch. d. Eisenf. u. G.	4	110 3/4	109 1/2			
Preuss. Bank-Anst. u. C.	4	110 3/4	109 1/2			
Friedrichsh. do.	4	137 1/2	137 1/2			
Andere Goldminen à 5 %	4	111 1/2	111			
Eisenbahn-Actien.						
Nachn.-Düsseldorfer	3 1/2	95 1/2	94 1/2			
do. Prioritäts	4	100 1/4	100 1/4			
Bergisch-Märkische	4	74 1/2	74 1/2			
do. Prioritäts	5	103 3/8	103 3/8			
do. do. II. Serie	5	103 3/8	103 3/8			
Berliner-Anhalt. Lit. A. u. B.	4	111	110			
Berlin-Hamburger	4	100 1/4	100 1/4			
do. Prioritäts	4 1/2	103 3/8	103 3/8			
do. do. II. Em.	4 1/2	103 3/8	103 3/8			
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	100 1/2	100			
do. Prioritäts-Obligat.	4	102 1/2	102 1/2			
do. do.	4 1/2	102 1/2	102 1/2			
do. Lit. D.	4 1/2	102	102			
Berlin-Stettiner	4 1/2	158 1/2	158 1/2			
do. Prioritäts-Obligat.	4 1/2	158 1/2	158 1/2			
Breslau-Schweidn. Fried.	3 1/2	120 1/4	120 1/4			
Sächs.-Münchener	4 1/2	103	103			
do. Prioritäts-Obligat.	4 1/2	101 1/4	101 1/4			
do. do. II. Em.	4 1/2	101 1/4	101 1/4			

Leipzig, den 2. Mai.

Cours		Ange- boren.		Gefucht.		Staatspapiere.		Ange- boren.		Gefucht.	
im 14. p. Fuß.						Actien excl. Ainen.					
Pr. Fred'or à 5 %	auf 100					Leipz. Stadt-Obligationen 4 1/2 %	102 1/4				
Ind. auf. Louisdor à 5 %	nach ge- ringem Ansumfusse					Leipz. Stadt-Obligationen 4 1/2 % v. 500	94				
Holl. Duc. à 5 %	auf 100	11 1/2				von 100 u. 25					
Kais. do. do.	auf 100	6 1/2				à 3 1/2 % von 500					
Bresl. do. do. à 65 1/2 %	auf 100	6 1/4				von 100 u. 25	100				
Papier do. do. à 65 %	auf 100	6 1/4				à 4 % von 500					
Cons. Spec. u. Silb.	auf 100					von 100 u. 25					
idem 10 u. 20 Kr.	auf 100	2 1/2				Sächs. laufteher Pfandbriefe à 3 %	88				
London	kurze Sicht					Sächs. do. do. à 3 1/2 %	96 1/2				
pr. 1 Pfd. St.	2 Monat					Sächs. do. do. à 4 %	102 1/2				
	3 Monat	6.	22 1/2			Leipz.-Dresd.-Eisenf. v. St. à 3 1/2 %	110				
						Thüringische Prior.-Obl. 4 1/2 %					
						Rgl. Preuss. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 14. p. Fuß v. 1000 v. 500 p. kleiner	91 1/4				
						Rgl. Pr. St.-Schuldsscheine à 3 1/2 % pr. 100					
						Kais. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. à 4 1/2 %					
						à 5 %	89 1/2				
						Actien der W.-B. pr. St.	930				
						Leipz. Bank-Actien à 250 p. pr. 100	192 1/2				
						Leipz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 p. pr. 100					
						do. do. do. pr. 100	212 1/2				
						Berlin-Anhalt à 200	36 1/2				
						Magdeb.-Leipz. à 100	134 1/2				
						Thüringische do.	108 1/4				

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

